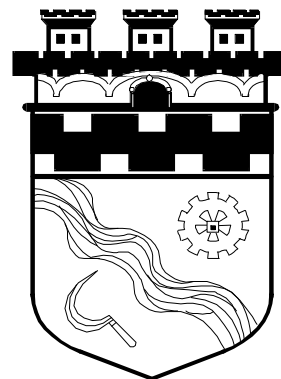


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	6
Nummer:	6
Datum:	26.03.1999



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. **Vorschlagsliste für die Benennung ehrenamtlicher Beisitzer für den Ausschuß und die Kammer für Kriegsdienstverweigerung**
2. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1999 vom 22.03.1999**
3. **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1999**
4. **Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Haupt- und Nordfriedhof der Stadt Hilden**
5. **Auflösung von Reihengräbern auf dem Hauptfriedhof der Stadt Hilden.**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. **Abbruch eines ehemaligen Sozialunterkunftgebäudes**
7. **Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle im Stadtgebiet Hilden**
8. **Sanierung einer Turnhallen-Akustikdecke**
9. **Straßenbauarbeiten - Kreisverkehr Gerresheimer Str.**

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

**1. Vorschlagsliste für die Benennung ehrenamtlicher
Beisitzer für den Ausschuß und die Kammer für
Kriegsdienstverweigerung**

Der Jugendhilfeausschuß hat am 25.03.1999 die Vorschlagsliste für die Benennung von ehrenamtlichen Beisitzern für den Ausschuß und die Kammer für Kriegsdienstverweigerung für die Wahlperiode 01.01.2000 bis 31.12.2003 beschlossen. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 29.3.1999 bis 6.4.1999 im Jugendamt, Am Rathaus 1, Zimmer U 33, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hilden, 25.03.1999
In Vertretung
Gatzke

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt
Hilden für das Haushaltsjahr 1999 vom 22.03.1999**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt am 03. Februar 1999 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf.....194.613.130
DM (99.504.113 Euro)
- in der Ausgabe auf.....194.613.130
DM (99.504.113 Euro)

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf..... 24.469.720
DM (12.511.169 Euro)
- in der Ausgabe auf.....24.469.720
DM (12.511.169 Euro)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1999 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird
auf.....1.399.610
DM (715.609 Euro)
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird
auf.....7.602.000
DM (3.886.841 Euro)
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1999 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird
auf.....20.000.000
DM (10.225.838 Euro)
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 1999 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....145 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)320 v. H.
2. Gewerbesteuer.....380 v. H.

§ 6

- (1) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Beamten-Planstellen (ku-Vermerk VwVO § 6 GemHVO) ist die Umwandlung in eine niedrigere Besoldungs-

gruppe jeweils nach Freiwerden der betreffenden Planstellen vorzunehmen.

- (2) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Angestellten-Planstellen (ku-Vermerk VwVO § 6 GemHVO) ist unter Beachtung der Tätigkeitsmerkmale des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) nach Freiwerden der betreffenden Planstellen die Umwandlung vorzunehmen.

- (3) Bei den im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichneten Planstellen (kw-Vermerk VwVO § 6 GemHVO) sind diese Stellen nach Freiwerden nicht wieder zu besetzen und entfallen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 79 Abs. 5 GO NW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß der Aufsichtsbehörde zur Anzeige gebracht worden. Mit Datum vom 16. 03. 1999 hat der Oberkreisdirektor als Untere Staatl. Verwaltungsbehörde die Kenntnisnahme der Anzeige schriftlich bestätigt (Az.: 20-3).

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme

im Verwaltungsgebäude Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 228

an folgenden Tagen öffentlich aus:

29. März 1999 - 08. April 1999

**Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 - 12.00 Uhr**

außerdem

**Montag und Mittwoch
von 14.00 - 16.00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag
von 08.00 - 18.00 Uhr**

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 22. 03. 1999
Günter Scheib
Der Bürgermeister

3. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 1999

Analog zu § 79 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), liegt der Beteiligungsbericht der Stadt Hilden 1999

**im Verwaltungsgebäude Hilden,
Am Rathaus 1, Zi. 228**

an folgenden Tagen öffentlich aus:

29. 03. bis 08. 04. 1999

**Montag, Mittwoch und Freitag:
von 08.00 bis 12.00 Uhr**

außerdem

**Montag und Mittwoch:
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag:
von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 3 GONW gilt das Einsichtsrecht in den Beteiligungsbericht für jedermann.

Hilden, den 24. 03. 1999
In Vertretung

Thiele
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

4. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Haupt- und Nordfriedhof der Stadt Hilden

Nach § 19 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.6.1996 ist jede Grabstätte so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.

An Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt nach § 31 der Satzung die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Die Verantwortlichen folgender Grabstätten sind nicht bekannt, bzw. sind nicht ohne weiteres zu ermitteln:

Feld	Linie	Nr.	Zuletzt bekannte (r) Nutzungsberechtigte (r)	Friedhof
22	12	11	Breitmoser, Luise	Haupt
21	8	13	Ethel, Werner	Nord
22	3	8	Fiege	Haupt
22	17	6	Haltmayer, Nelly	Haupt
6	3	1+2	Hutmacher, Wilhelmine	Nord
24R	2	11	Köntges, Johann Peter	Nord
22	7	6+7	Kullmann, Elli	Haupt
4	2	9+10	Osper, Heinz	Nord
6	2	3+4	Triebbs, Peter	Nord

Es ist beabsichtigt, die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten zu entziehen, wenn diese Gräber nicht bis zum **30.06.1999**

instand gesetzt bzw. ordnungsgemäß hergerichtet sind.

Hilden, 11.3.1999
Dr. Göbel
Stadtdirektor

5. Auflösung von Reihengräbern auf dem Hauptfriedhof der Stadt Hilden.

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof läuft zum 30.8.1999 ab.

Feld	Linie	Nrn.
47	8a	1 bis 19

Aufgrund der Friedhofssatzung der Stadt Hilden vom 20.6.1996 werden diese Reihengrabstätten ab dem **1. Oktober 1999** abgeräumt und eingeebnet.

Hilde, 18. März 1999
Dr. Göbel
Stadtdirektor

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Abbruch eines ehemaligen Sozialunterkunftgebäudes

Für den Abbruch eines ehemaligen Sozialunterkunftgebäudes in Hilden, Am Rathaus 40 wird ausgeschrieben:

Gebäude: Stahlbeton-Skelettbauweise in T-Form
Gebäudehöhe: 7,55 m
Gebäudekopfteil: 20,00/8,55 m
Gebäudelängsteil: 22,45/8,55 m
Treppenhaus: 5,50/3,00 m
Umbauter Raum: ca. 3.000,00 cbm

Ausführungsfrist: ab 17. KW 1999.

Die Verdingungsunterlagen können vom 24.03.1999 bis zum 12.04.1999 im Fachbereich IV Bauverwaltung der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzeichens 6000.1000/90009 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 20.04.1999, 10.00 Uhr, im Fachbereich IV Bauverwaltung Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 20.04.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 20.05.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
-Fachbereich Baumaßnahmen-

7. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle im Stadtgebiet Hilden

Die Stadt Hilden - das Baudezernat- schreibt nachstehende Arbeiten aus:

1. Jahresreinigung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle im Stadtgebiet Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 137 km	Schmutz- und Mischwasserkanäle DN 150 bis DN 2600
ca. 72 km	Regenwasserkanäle DN 150 bis DN 1800
ca. 500 Std	Reinigung von Düker- und Sonderbauwerken sowie Beseitigung von Kanalverstopfungen

Ausführungszeit: sofort nach Auftragserteilung bis November 1999 (außer Noteinsätze)

Die Selbstkosten für den Druck des Leistungsverzeichnisses der Stadt Hilden betragen 15,00 DM. Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000.90010 auf das Konto 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden einzuzahlen. Gegen Vorlage der Einzahlungsquittung können die Ausschreibungsunterlagen vom 23.03.99 bis 08.04.99 bei dem Fachbereich Bauverwaltung - FB IV/4 -, Am Rathaus 1, Zimmer 408, angefordert werden. Submissionstermin: 12.04.99, 10.00 Uhr, Zimmer 117.

2. Zweimalige Jahresreinigung der Straßensinkkästen und Entwässerungsrinnen im Stadtgebiet Hilden

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

ca. 5.500 Stck	Straßensinkkästen
ca. 1.300 m	Entwässerungsrinnen

Ausführungszeit: sofort nach Auftragserteilung bis November 1999 (außer Noteinsätze)

Die Selbstkosten für den Druck des Leistungsverzeichnisses der Stadt Hilden betragen 10,00 DM. Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000.90011 auf das Konto 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden einzuzahlen. Gegen Vorlage der Einzahlungsquittung können die Ausschreibungsunterlagen vom 23.03.99 bis 08.04.99 bei dem Fachbereich Bauverwaltung - FB IV/4 -, Am Rathaus 1, Zimmer 408, angefordert werden. Submissionstermin: 12.04.99, 10.30 Uhr, Zimmer 117.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
Fb IV/2 Baumaßnahmen; Sachgeb. Stadtentwässerung

8. Sanierung einer Turnhallen-Akustikdecke

Für die Sanierung der abgehangenen ballwurfsicheren Turnhallen-Akustikdecke in Hilden, Zur Verlach 42 wird ausgeschrieben:

410 qm vorh. abgehangene ballwurfsichere Turnhallen-Akustikdecke erneuern

Ausführungsfrist: ab 24. KW 1999.

Die Verdingungsunterlagen können vom 08.04.1999 bis zum 22.04.1999 im Fachbereich IV Bauverwaltung der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000/90012 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 27.04.1999, 10.00 Uhr, im Fachbereich IV Bauverwaltung Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 27.04.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 27.05.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
-Fachbereich Baumaßnahmen-

9. Straßenbauarbeiten - Kreisverkehr Gerresheimer Str.

Die Stadt Hilden - der Fachbereich 2 schreibt nachstehende Arbeiten aus:

Kreisverkehr Gerresheimer Str. - Straßenbauarbeiten -

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

- 1.000 qm Gehwegflächen einschl. der Borde aufnehmen
- 1.225 qm Asphaltflächen versch. Dicken einschl. der Flußbahnen aufnehmen.
- 3.000 qm Bodenaushub bestehend aus Straßenunterbau
- 22 Stck Straßenabläufe einschl. der Ablaufleitungen herstellen
- 1.400 qbm Frostschutzschicht aus Frostschutzkies 0/32 herstellen
- 750 cbm Schottertragschicht aus Kalksteinschotter 0/45 herstellen
- 2.000 qm bit. Tragschicht, 10 cm dick, herstellen
- 2.000 qm Asphaltbinderschicht, 4 cm dick, herstellen
- 2.800 qm Asphaltbetondecke 0/11 S, 4 cm dick, herstellen
- 900 qm Betonpflasterflächen versch. Arten herstellen
- 1.000 qm Gehwegflächen bestehend aus Betonplatten 40/40/5 herstellen
- 800 m Hochbordsteine verschiedener Größen liefern und setzen
- 700 m Flußbahnen aus Betonpflastersteinen herstellen

Ausführungszeit: Mai 1999 - April 2000

Die Selbstkosten der Stadt Hilden für den Druck der Leistungsverzeichnisse betragen 30,00 DM.-15,34 Euro.

Der Betrag ist unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000.90014 auf das Konto 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) einzuzahlen.

Gegen Vorlage der Einzahlungsquittung können die Ausschreibungsunterlagen vom 30.03.99 bis 16.04.99 beim FB 4,Bauverwaltung, Am Rathaus 1, Zimmer 408, angefordert werden.

Submissionstermin: 22.04.1999, 10.00 Uhr, Zimmer 117.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
Fachbereich 2